

Aktiv gegen Frauenhass im Netz! – Forderungen an die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages zum Schutz von Frauen vor digitaler Gewalt

Der deutsche ingenieurinnenbund (dib e.V.) unterstützt als Mitgliedsverband des Deutschen Frauenrates dessen umfangreiche Forderungen „Digitale Transformation geschlechtergerecht steuern“. Aus aktuellem Anlass der heftigen Gewaltdrohungen gegen engagierte Frauen durch Rechtsextremisten und Antifeministen im Internet und deren mangelnde Verfolgung und fehlende Gegen- bzw. Schutzmaßnahmen, wendet sich der dib heute an Sie. Durch Bedrohung im Netz sollen Frauen mundtot gemacht, aus dem Netz und der Öffentlichkeit vertrieben werden. Damit wird nicht nur die Handlungsfreiheit einzelner Frauen beschränkt, sondern durch ihren systematischen Ausschluss auch die Grundlagen unserer Demokratie angegriffen. Treibende Motivation ist neben den rechtsradikalen Einstellungen der Hass auf Frauen. Die bekanntesten Bedrohungsoffer der letzten Zeit: Sibel Schick (Journalistin), Maybrit Illner (ZDF-Moderatorin), Janine Wissler und Martina Renner (Partei DIE LINKE), Idil Baydar (Kabarettistin) und Seda Basay-Yldiz (Anwältin).

Daher fordert der dib, dass digitale Gewalt ernst genommen und eine entsprechende Verfolgung und Verurteilung gewährleistet wird.

Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen so ausgestattet und geschult werden, dass sie Verstöße gegen Strafrecht im Netz sowohl juristisch als auch technisch und organisatorisch aufklären und ahnden können. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Beleidigungen etc. im digitalen Kontext müssen Online genauso wie im Offline-Kontext verfolgt werden.

In diesem Zuge müssen die vorhandenen Möglichkeiten der Anzeige und des Zivilrechts bekannter gemacht werden. Betroffene sollten von Polizei und Justiz außerdem über Informationsstellen aufgeklärt werden, die sie zum Umgang mit digitaler Gewalt beraten können. Die Arbeit aller Beratungsstellen inklusive die des Hilfefonns als bundesweiter 24/7 Kontaktstelle auch für von digitaler Gewalt Betroffene muss gefördert und langfristig gesichert werden. Schließlich muss überprüft werden, ob weitere Faktoren die Durchsetzung des Rechts verhindern und welche Gegenmaßnahmen nötig sind.

Der dib fordert, bei der Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes den Schutz aller Frauen bei ihren Aktivitäten im Netz sicherzustellen. Digitale Gewalt gegen Mädchen und Frauen muss systematisch erfasst und beobachtet werden.

Aktuell arbeitet die Bundesregierung an einer Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Dabei wird anerkennenswerterweise erstmals die Geschlechterdimension berücksichtigt sowie Schlichtungsstellen, Gegenvorstellungsverfahren und eine Transparenzpflicht angestrebt. Diese beziehen sich allerdings nur auf „rechtswidrige Inhalte“, obwohl auch Verstöße gegen selbstgesetzte Community-Standards dringend offengelegt werden müssen.

Ebenso müssen die Plattformen verpflichtet werden darzulegen, ob und wie sie automatisierte Systeme trainieren, um Sexismus, Rassismus und weitere Formen der Diskriminierung zu erkennen, statt selbst zu diskriminieren. Generell müssen Forschungs- und Technologieprojekte gefördert werden, die technische Produkte entwickeln, mit deren Hilfe gegen digitale Gewalt z.B. Hatespeech vorgegangen werden kann. Schließlich sollten die Berichtsvorgaben überarbeitet werden, um vergleichbare Berichte zu garantieren.

Das Recht auf sichere Löschung muss gewährleistet sein und nicht nur vom guten Willen der Portalbetreiber*innen abhängen. Auch die systematische Erfassung der Netzgewalt darf nicht nur auf die Portalbetreiber*innen begrenzt bleiben, sondern muss auch von Seiten der Polizei erfolgen. Ebenso sind aktuelle Studien zur Netzgewalt gegen Mädchen und Frauen nötig, bei der die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen ist.